

Dr. Irmtraud Kannen • Rügenstr. 9 • 49661 Cloppenburg

Landrat des Landkreises Cloppenburg
Herrn Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

12.12.2017

Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 19.12.2017: Geplanter Schießstand in Ahlhorn TOP 45 Anfragen

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Kreistagssitzung am 17.12.2015 hat der Kreistag gegen die Stimmen der Grünen jeweils 135.000 Euro für die Jahre 2016 und 2017 für die Schießanlage der Jägerschaften Cloppenburg und Vechta in Ahlhorn bereitgestellt. Im Haushaltsentwurf 2018 gibt es die Aussagen, dass bisher dafür 270.00 Euro bereitgestellt wurden und zusätzlich noch 135.000 Euro für das Jahr 2018 eingestellt werden, sodass eine Gesamtinvestitionssumme für den Landkreis Cloppenburg von 405.000 entsteht. Bisher wurde aber noch nicht mit dem Bau begonnen und nach Verstreichen der Zwei-Jahresfrist und nach Klagen ist die Betriebsgenehmigung erloschen, sodass neue Gutachten erstellt werden müssen.

Wir bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum beläuft sich die Gesamtinvestitionssumme im Haushaltsplan 2018 auf 405.000 Euro?
2. Warum wurde noch nicht mit dem Bau begonnen?
3. Wo findet die Jungjägerausbildung, für die der Schießstand angeblich notwendig sei, derzeit statt?
4. Wer braucht den Schießstand noch und wie oft würde er genutzt?
5. Ist die Finanzierung des Schießstandes noch gesichert?

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Telefon: 04472 9329093
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

6. Welche Konsequenzen zieht der Landkreis Cloppenburg aus dem Versagen der Betriebsgenehmigung?
7. Wurden bereits Gelder vom Landkreis für den Schießstand ausgegeben?
8. Falls bereits ein Zuschussbescheid seitens des Landkreises Cloppenburg erlassen wurde: Wurde der Zuschuss an Auflagen wie dem Bau oder der Inbetriebnahme bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geknüpft?
Falls ja: Welche Auflagen wurden aufgenommen?
Falls nein: Warum nicht?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Dr. Irmtraud Kanne



Fabian Wesselmann



Ulla Thomée

LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

An die
Mitglieder des Kreistages

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de

Telefon: (0 44 71) 15-0
Durchwahl: **15-635**
Telefax: (0 44 71) 15-

Bearbeiter/in: **Herr Beumker**
Zimmer-Nr.: **1.047**
E-Mail: **beumker@lkclp.de**

Aktenzeichen

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 10.01.2018

Schriftliche Anfrage der Kreistagsabgeordneten Dr. Irmtraud Kannen für die Gruppe Grüne/UWG

Geplanter Schießstand in Ahlhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Kreistagsgruppe Grüne/UWG

In der Kreistagsitzung am 17.12.2015 hat der Kreistag gegen die Stimmen der Grünen jeweils 135.000 Euro für die Jahre 2016 und 2017 für die Schießanlage der Jägerschaften Cloppenburg und Vechta in Ahlhorn bereitgestellt. Im Haushaltsentwurf 2018 gibt es die Aussagen, dass bisher dafür 270.00 Euro bereitgestellt wurden und zusätzlich noch 135.000 Euro für das Jahr 2018 eingestellt werden, so dass eine Gesamtinvestitionssumme für den Landkreis Cloppenburg von 405.000 Euro entsteht.

Bankkonten

LzO Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX

OLB Cloppenburg

IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00

SWIFT/BIC: OLBODEH2XXX

Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: GENODEF1CLP



Bisher wurde aber noch nicht mit dem Bau begonnen und nach Verstreichen der Zwei-Jahresfrist und nach Klagen ist die Betriebsgenehmigung erloschen, so dass neue Gutachten erstellt werden müssen.

Wir bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum beläuft sich die Gesamtinvestitionssumme im Haushaltsplan 2018 auf 405.000 Euro?
2. Warum wurde noch nicht mit dem Bau begonnen?
3. Wo findet die Jungjägerausbildung, für die der Schießstand angeblich notwendig sei, derzeit statt?
4. Wer braucht den Schießstand noch und wie oft würde er genutzt?
5. Ist die Finanzierung des Schießstandes noch gesichert?
6. Welche Konsequenzen zieht der Landkreis Cloppenburg aus dem Versagen der Betriebsgenehmigung?
7. Wurden bereits Gelder vom Landkreis für den Schießstand ausgegeben?
8. Falls bereits ein Zuschussbescheid seitens des Landkreises Cloppenburg erlassen wurde: Wurde der Zuschuss an Auflagen wie dem Bau oder der Inbetriebnahme bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geknüpft?
Falls ja: Welche Auflagen wurden aufgenommen?
Falls nein: Warum nicht?

wird wie folgt beantwortet:

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 beschlossen, der Jägerschaft des Landkreises Cloppenburg e. V. für die gemeinsame

Maßnahme mit der Jägerschaft des Landkreises Vechta e. V. „Neubau eines Schießstandes in Ahlhorn“ einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 270.000 Euro zu gewähren. Von dieser Summe wurden 135.000 Euro im Haushaltsplan 2016 und 135.000 Euro im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.

Die Durchführung der Maßnahme hat sich anschließend - bis heute - aus verschiedenen Gründen verzögert. Daher mussten/müssen die veranschlagten Zuschussmittel haushaltsrechtlich in die Folgejahre übertragen werden. Die Darstellung im Haushaltsplan 2018, wonach die Gesamtinvestitionssumme für die Maßnahme 405.000 Euro beträgt, basiert auf den Übertragungen der Zuschussmittel und ist bedauerlicherweise der Vorgabe der Software geschuldet. Die Kreisverwaltung wird prüfen, ob künftig eine andere Darstellung möglich ist.

zu 1.

Warum beläuft sich die Gesamtinvestitionssumme im Haushaltsplan 2018 auf 405.000 Euro?

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 beschlossen, der Jägerschaft des Landkreises Cloppenburg e. V. für die gemeinsame Maßnahme mit der Jägerschaft des Landkreises Vechta e. V. „Neubau eines Schießstandes in Ahlhorn“ einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 270.000 Euro zu gewähren. Dieser Beschluss ist für die Kreisverwaltung bindend und wird ausgeführt.

zu 2.

Warum wurde noch nicht mit dem Bau begonnen?

Im Rahmen der diversen Genehmigungsverfahren hatte es verschiedene Klagen und Eingaben gegeben. Nach den Aussagen der Kreisjägerschaft Cloppenburg waren die Jägerschaften der Landkreise Cloppenburg und Vechta stets darauf bedacht, erst mit der Ausführung der Maßnahme zu beginnen, wenn sämtliche erforderliche Genehmigungen in bestands-/rechtskräftiger Gestalt vorliegen.

zu 3.

Wo findet die Jungjägerausbildung, für die der Schießstand angeblich notwendig sei, derzeit statt?

Eine ausreichende Jungjägerausbildung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist gegenwärtig nach Aussage des Kreisjägermeisters in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta aufgrund des Nichtvorhandenseins geeigneter Schießstände nicht möglich. Daher müssen bestimmte Ausbildungssegmente auf geeigneten Schießständen in umliegenden Landkreisen durchgeführt werden.

zu 4.

Wer braucht den Schießstand noch und wie oft würde er genutzt?

Mit der Maßnahme soll eine Anlage für alle Mitglieder der Jägerschaften der Landkreise Cloppenburg und Vechta geschaffen werden. Die Anlage soll im Rahmen der durch die Genehmigung vorgegebenen Zeitfenster durchgängig genutzt werden.

zu 5.

Ist die Finanzierung des Schießstandes noch gesichert?

Die Finanzierung der Maßnahme ist laut Aussage der Kreisjägerschaft Cloppenburg durch die bewilligten Zuschüsse und Eigenmittel gesichert.

zu 6.

Welche Konsequenzen zieht der Landkreis Cloppenburg aus dem Versagen der Betriebsgenehmigung?

Die Betriebsgenehmigung-/erlaubnis wurde nicht versagt. Vielmehr wurde neben der Baugenehmigung vom Landkreis Oldenburg auch die immissionsrechtliche Genehmigung erteilt. Diese ist allerdings nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren zur Betriebsaufnahme zwischenzeitlich erloschen. Ein neuer Antrag wurde gestellt und der Jägerschaft nach deren Angaben eine kurzfristige Genehmigungserteilung in Aussicht gestellt.

zu 7.

Wurden bereits Gelder vom Landkreis für den Schießstand ausgegeben?

Der Landkreis Cloppenburg hat nach Bewilligung des Zuschusses bislang noch keine Auszahlungen an die Jägerschaft Cloppenburg vorgenommen.

zu 8.

Falls bereits ein Zuschussbescheid seitens des Landkreises Cloppenburg erlassen wurde: Wurde der Zuschuss an Auflagen wie dem Bau oder der Inbetriebnahme bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geknüpft?

Falls ja: Welche Auflagen wurden aufgenommen?

Falls nein: Warum nicht?

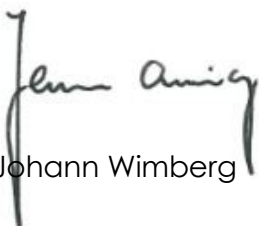
Ein Zuschussbescheid des Landkreises Cloppenburg wurde bislang nicht erteilt. Die Jägerschaft des Landkreises Cloppenburg wurde mit Schreiben vom 27. Januar 2016 über den Beschluss des Kreistages vom 17. Dezember 2015 informiert.

Vor einer endgültigen Zuschussgewährung wurde um Klärung folgender Fragen bzw. um Übersendung folgender Unterlagen gebeten:

- Die Zustimmung und Beteiligung des Landkreises Vechta.
- Die zeitliche Abwicklung der Baumaßnahme.
- Die Darstellung der tatsächlichen Finanzierung.
- Die Abwicklung der Zuschussgewährung.

Ich hoffe, Ihre Fragen beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Johann Wimberg